

## Abonnementpreis:

Im Deutschen Reich: In Preussen tritt jährlich  
Jährlich: . . . . 6 Thlr. 2 Thlr. Stempelgebühr,  
ausserhalb des deutschen  
Reiches Post- und  
Einzeln: 1 Thlr. 15 Ngr. 1 Ngr. Stempelzuschlag hinzut.  
Einzeln: 1 Ngr.

## Inseratenpreise:

Für den Raum einer gespaltenen Politzeile: 2 Ngr.  
Unter „Eingesandt“ die Zeile: 5 Ngr.

## Erscheinung:

Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage,  
Abends für den folgenden Tag.

## Amtlicher Theil.

Dresden, 25. April. Ihre Königl. Hoheiten der Großherzog und die Frau Großherzogin von Sachsen-Weimar und Prinzessin Sophie Marie, Hohenzollern, sind gestern Nachmittag 16 Uhr von Weimar hier eingetroffen und im Königl. Palais am Taschenberg abgetreten.

## Wichtamlicher Theil.

## Übersicht.

Telegraphische Nachrichten. (Schweizerische Blätter.) — Nationalzeitung. — Schlesische Zeitung. — Frankfurter Journal. — Deutsche Allgemeine Zeitung. — Neue freie Presse. — Bohemia.

Taggeschichte. (Dresden, Berlin, Königsberg i. Pr., Kiel, Wismar, Stuttgart, Wien, Pest, Paris, Madrid, London, Christiania, St. Petersburg, Konstantinopel, Bukarest, Athen, Konstanz.)

## Beilage.

Deutscher Reichstag (Sitzung vom 24. April).

Gesetzübersicht. (VdA. Mittwoch.)

Statistik und Weltwirtschaft. — Betriebsübersicht der sächs. Staatsbahnlinien pro Monat Februar d. J. — Postariegewinne vom 24. April.

## Telegraphische Nachrichten.

Berlin, Sonnabend, 25. April, Nachmittags 8 Uhr. (Tel. des Dresden Journ.) Der Reichstag hat heute die dritte Berathung des Preßgesetzes beantragt.

Zunächst wurde § 24 angenommen mit einem Amendement des Abg. Grafen v. Stauffenberg, betreffend den Ausschluß der Verantwortlichkeit des Redakteurs beim Nachdruck pflichtmäßiger Sorgfalt, oder von Umständen, welche die Strafbarkeit ausschließen. Die Staatsminister Dr. Leonhardt und Dr. Delbrück erklärten sich gegen dieses Amendement.

Der Rest des Gesetzes wurde nach den neuen Veränderungen genehmigt. Ein Antrag des Abg. Reichenberger (Greifswald) zu § 23 über Wegfall des Pflichtexemplars bei Werken, welche 15 Pfund und darüber kosten, wurde in namentlicher Abstimmung mit 153 gegen 146 Stimmen abgelehnt.

Schließlich wurde eine Resolution bezüglich der Verneinung von Preßvergehen an die Schweizerische mit 164 gegen 112 Stimmen angenommen. Damit war die Berathung des Preßgesetzes erledigt.

Wien, Sonnabend, 25. April, Vormittags. (Tel. d. Dresden Journ.) Das den Delegationen vorzulegende Reichsbuch enthält 142 Depeschen, nämlich 20 über Spanien, 8 über den Libanon, 88 über den Suezkanal und 31 über Verschiedenes. Alle Depeschen behandeln wirtschaftliche, keine politische Fragen.

Paris, Freitag, 24. April, Abends. (W. L.) Der „Moniteur“ meldet, die Nationalversammlung werde sich, falls der Deputierte Picton nicht von freien Studien aus derreinen scheiden sollte, schon in ihrer ersten Sitzung mit dem Antrage zu beschäftigen haben, daß die Genehmigung zur gerichtlichen Verfolgung derselben ertheilt werde. Picton werde indes auch im Falle seines freiwilligen Ausholdens aus der Nationalversammlung wegen seiner Riede vor Gericht gestellt werden. (Vgl. unter „Tagesschau“.)

Bern, Freitag, 24. April, Nachmittags. (W. L.) Die Bundesversammlung soll zur Entgegnahme des Resultats der Volksabstimmung über die Revision der Bundesverfassung zu einer außerordentlichen Sitzung auf den 28. Mai einberufen werden.

Infolge stattgehabter Störungen der öffentlichen Ruhe, die seitens der Ultramontanen veranlaßt wor-

waren, ist das Dorf Brüsch im bernern Jura mit Militär besetzt worden.

Madrid, Freitag, 24. April, Morgens. (W. L.) Nachrichten aus Somorrostro zufolge wurde die Besetzung der Gardehäuser fortgesetzt, das Feuer aber von den Gardehäusern nicht erwidert.

In Bayonne aus Uvonto vom 21. d. M. eingegangenen Nachrichten zufolge sind 17 Geschütze der Regierungsmarine aus ihrer bisherigen Stellung nach Balmaseda dirigirt worden. Zwischen Castro und Varedo waren ungefähr 26,000 Mann konzentriert; 12,000 Mann andere Truppen beschaffte General Goncalo.

London, Freitag, 24. April, Nachts. (Tel. d. Dresden Journ.) In der heutigen Sitzung des Unterhauses antwortete auf einen Antrage von Jenkins der Premier Disraeli, daß die englische Regierung eine Notifikation von der Schweizerischen Gesellschaft erhalten hat und mit den anderen Mächten in einen Meinungsaustausch über das einzuschlagende Verhalten getreten ist. Sobald eine bestimmte Entscheidung vorliegt, wird solche allen Beteiligten mitgetheilt werden.

Kopenhagen, Freitag, 24. April, Abends. (W. L.) Der Justizminister Klein, dessen Wahl der Reichstag für ungültig erklärt hatte, ist heute in Kalborg mit 1032 Stimmen wiedergewählt, obwohl die Oppositionspartei gegen seine Wiederwahl aufs Heftigste agitiert hatte.

Dresden, 26. April.

Das definitive Ergebnis der Volksabstimmung über die revidirte schweizerische Bundesverfassung bestätigt sich nunmehr auf 336,565 abgelehnte und 195,553 verteuerte Stimmen, eine Mehrheitserhaltung von 141,41 Stimmen gegen die Abstimmung vom 12. Mai 1872. Mit bestreiter Genauigkeit haben schweizer und namentlich auch romatische Blätter das jetzt gänzliche Verbot der drei Kantone Wallis, Glarus und Reussburg hervor, welches dadurch die Theorie von „den beiden Schweizern“, der deutschen und der romanischen Schweiz, einen, wie man hofft, endgültigen Stoß bekommen habe. In den vergangenen zehn Jahren war der Ruf nach einer zeitgemäßen Revision der Bundesverfassung wiederholt laut in der Schweiz laut geworden, doch schafften die Bemühungen, diesen anerkannten Bedürfnis nachzukommen, keiner entweder an partikularistische, revisionistisch-revoluzzerungen, oder wie im Jahre 1866 daran, daß die Aufmerksamkeit der Schweizer mehr den auswärtigen, als den eigenen Verhältnissen zugewandt war. Im Jahre 1870 traten die Revisionisten entschiedener in den Vordergrund und riefen eine Bewegung ins Leben, welche den Schweizern jedoch wieder zu radikal Ziele verfolgte, als daß sie ihr zusammensetzen, bestmöglich zu Gunsten der Reform auf ihre cantonalen berechtigten Eigentümlichkeiten zu verzichten vermochten. Der Revisionismus wurde deshalb am 12. Mai 1872 mit allerdings nur geringer Majorität verworfen. Dies entmächtigte noch die rechte der Bewegung keineswegs, sondern sie doch nunmehr, noch bedeutende Anhängerzahl sie besaßen. In der am 19. d. M. mit glänzender Majorität angenommenen verdienten Verfassung muß nun vorzugsweise drei Abhängigkeiten ins Auge fassen. Es sind dies die Schwerverfassung, die Rechtsfrage und das Niederlassungsrecht und die Bestimmungen über die kirchlich-religiösen Verhältnisse. Nachdem die den Föderalisten zugestandene Concessione durch eine Reihe von verschärften Bestimmungen auf religiösen Gebiete ausgestaltet worden waren, ging die Opposition gegen die revidirte Bundesverfassung zuletzt in der Hauptstadt nur noch von den Ultramontanen aus, obgleich das Herrschaftsgebiet der letzteren bedeutend überwältigt werden würde, wollte man annehmen, daß das negirende Dreifach-Stimmen auschließlich im romischen Lager steht. Selbst das föderalistische Hauptorgan der Antis-

revisionisten, die vom Altbundestrath Dubois geleitete „Gedogenessenschaft“, hatte sich befürbt und forderte unmittelbar vor der Abstimmung, im Interesse des Friedens im Vaterlande, zu einem zustimmenden Votum auf. — Dagegen ließ das „St. Galler Volksblatt“ ein schwarzes Placat erzeigen: „Die sieben Todesanden der neuen Bundesverfassung“ (d. h. die wichtigsten und dringendsten Reformen). Man sollte doch um Volkswillen, heißt es da, die Schweiz vor der Einheit unter der preußischen Federhabe retten! — Die „Neue Auger Zeitung“ wirft den Überläufern in der Schweiz wahre Hunderttausend vor ihrem Obern und Meister Bißmark vor. — Der „Surier“ „Sandwich“ veröffentlicht ein „Danckescrib“ der sämtlichen höhern und niedrigen Gouvernements an die ehrende schweizerische Bundesversammlung dafür, daß „das Röpke, die Prügel, und andere Peinschriften abgeschafft, freie Heirath und freie Wiederaufstellung eingeführt sei.“ — Zur Hindernis auf diese Agitationen hebt der Berner „Bund“ hervor, daß bei der Abstimmung über die revidirte Bundesverfassung und bloss ein speziell schweizerisches, sondern auch ein Interesse der allgemeinen Kultur bestehet war. In dem großen Kulturmampf des modernen Staates gegen die ultramontane Kirche, der gegenwärtig auf der ganzen Linie emporholt ist, sei der kleinen Schweiz ein vorragender Potent angewiesen. — Die Bozeler „Grenzpost“ schreibt: „Der 19. April ist ein Ehrentag für die Schweiz geworden und eine Genugthuung für die freien Eidgenossen, welche sich durch das Wisschedicht des 12. Mai 1852 nicht irre machen ließen, sondern strotz auf ein besser unterschafftes Volk verzweigt.“ — Die „Neue Zürcher Zeitung“ apostrophiert den 19. April mit einem „Blud auf“ und schäldert die allgemeine Stimmung mit folgenden Worten: „Die frohe Postkarte durchzieht heute alle Gauen des Schweizerlandes, überall erkennen die Glotzen zur Freiheit des freudigen Schweiz, in welcher die Zukunft durch eine Volksabstimmung niedergekennet werden, und unmittelbar neben ihr unter Tirol, in welchem die Jesuiten mit Staatsgeheimen warm gehalten werden.“ und sagt ironisch hinzu: „Auf den Bergen wohnt die Freiheit — in der Schweiz; auf unseren tiroler Bergen wohnt Pater Greuter! Gott desseit es!“ — Die „Bohemia“ zieht eine Parallele zwischen den österreichischen Föderalisten und denen der Schweiz. „Die schweizerischen Föderalisten — sagt das Prager Blatt — lassen je weiter, desto mehr die staatlichen Klasse zusammen, um aus ihnen einen festen, fröhlichen Bau zu schaffen; unsere Föderalisten dagegen möchten das bereits bestehende alte, Staatenzüge loslösen und in seine Klome auflohen. Die Streuungen dort und hier sind ganz entgegengesetzter Natur. In der Schweiz läuft diese Bewegung auf eine immer größere Einigung hinaus; der Föderalismus in Österreich hingegen zielt auf das Getrennt, auf Verdrödelung und Verpolierung hin.“

Leipziger Blatt schreibt: „Einmal enthält die schweizerische Bundesversammlung, da sie in mehreren der wichtigsten Punkte, teils was das Verhältnis der Theile zum Ganzen (dort der Kantone zum Lande), teils was das Verhältnis des Staates zur Kirche, der Kirche zur Schule usw. anbelangt, unerwartet deutlichen Verfaßungstext nachgebildet oder mindestens mit Rückicht auf diese zu Stande gebracht ist, eine Art von thatächlicher Bekämpfung unserer eigenen Bestrebungen auf dem Gebiete der Verfaßung und Heiligung, indem die Schweiz, ebenso praktische, als an Freiheit gewohnte Leute, nicht in so Vielem den gleichen oder doch einen ähnlichen Weg mit uns eingeschlagen hätten, wenn sie nicht eben überzeugt wären, daß dieser Weg dem Gemeinwohl förderlich und der Freiheit nicht nachteilig sei. Fürs Andere aber kommt jede Kraftigung der Schweiz im Innern, sowohl nach der Seite einer Stärkung des Einheitsprincips und Unschädlichmachung des Particularismus, als nach der Seite einer Weise kirchlicher Übergriffe indirekt in jtem und zu Gute, als damit die Schweiz den bedeutlichen Einschlüden hier Klome, dort Frankreichs, welche bislang immer noch in gewissen Kantonen ziemlich stark waren und an den Particularen und einheitseinwendlichen Elementen eine Stütze fanden, mehr und mehr entzogen, damit aber — eher jede fühlliche Agitation oder Beeinflussung von hier aus von selbst in die Bahnen einer engern Freundschaft mit Deutschland gelenkt, vor Allem von den Antipathien gegen uns, die dort teilweise noch herrschten oder doch bis vor Kurzem herrschten, vollends gehetzt wird.“

Auch die freimaurerischen österreichischen Blätter drücken das Zustandekommen des schweizerischen Reformwerts mit bejubelter Sympathie aus Freude. Die „Neue freie Presse“ weiß am Schluß ihrer Berichtigungen auf den, in die Augen springenden Gegensatz hin: „die verjüngte Schweiz, in welcher die Zukunft durch eine Volksabstimmung niedergekennet werden, und unmittelbar neben ihr unter Tirol, in welchem die Jesuiten mit Staatsgeheimen warm gehalten werden.“ und sagt ironisch hinzu: „Auf den Bergen wohnt die Freiheit — in der Schweiz; auf unseren tiroler Bergen wohnt Pater Greuter! Gott desseit es!“ — Die „Bohemia“ zieht eine Parallele zwischen den österreichischen Föderalisten und denen der Schweiz. „Die schweizerischen Föderalisten — sagt das Prager Blatt — lassen je weiter, desto mehr die staatlichen Klasse zusammen, um aus ihnen einen festen, fröhlichen Bau zu schaffen; unsere Föderalisten dagegen möchten das bereits bestehende alte, Staatenzüge loslösen und in seine Klome auflohen. Die Streuungen dort und hier sind ganz entgegengesetzter Natur. In der Schweiz läuft diese Bewegung auf eine immer größere Einigung hinaus; der Föderalismus in Österreich hingegen zielt auf das Getrennt, auf Verdrödelung und Verpolierung hin.“

## Inseratenannahme auswärts:

Leipzig: Fr. Brandstetter, Commissair des Dresden Journals;  
obendam: Eugen Für; u. B. Freyer; Hamburg-Berlin-Wien-Leipzig-Basel-Frankfurt a. M.; Hauseisen & Vogler; Berlin-Wien-Hamburg-Franz-Ludwig-Frankfurt a. M.-München; Rud. Moser; Berlin; A. Eitzenhauer, Invalidenbank; H. Albrecht; Bremen; E. Schäffer, Dresden; L. Stämpfli's Büros; C. H. Vogt; Frankfurt a. M.; J. Jäger's Büros; J. C. Hermann'sche Buchh. Düsseldorf & Co.; Gerlitz; Ins.-D. Haupts; C. Schuster; Pastis; Hartung, Lüttich, Bullier & Co.; Stuttgart; Daube & Co.; Salzd. Assom. Büros; Wien; Al. Oppeln.

## Herausgeber:

Königl. Expedition des Dresden Journals, Dresden, Margarethenstrasse No. 1.

## Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redakteur: J. G. Hartmann.

Erscheinung: —  
Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage,  
Abends für den folgenden Tag.

Abonnementpreis:

Im Deutschen Reich: In Preussen tritt jährlich  
Jährlich: . . . . 6 Thlr. 2 Thlr. Stempelgebühr,  
ausserhalb des deutschen  
Reiches Post- und  
Einzeln: 1 Ngr. Stempelzuschlag hinzut.

Inseratenpreise:

Für den Raum einer gespaltenen Politzeile: 2 Ngr.  
Unter „Eingesandt“ die Zeile: 5 Ngr.

Erscheinung:

Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage,  
Abends für den folgenden Tag.

Abonnementpreis:

Im Deutschen Reich: In Preussen tritt jährlich  
Jährlich: . . . . 6 Thlr. 2 Thlr. Stempelgebühr,  
ausserhalb des deutschen  
Reiches Post- und  
Einzeln: 1 Ngr. Stempelzuschlag hinzut.

Inseratenpreise:

Für den Raum einer gespaltenen Politzeile: 2 Ngr.  
Unter „Eingesandt“ die Zeile: 5 Ngr.

Erscheinung:

Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage,  
Abends für den folgenden Tag.

Abonnementpreis:

Im Deutschen Reich: In Preussen tritt jährlich  
Jährlich: . . . . 6 Thlr. 2 Thlr. Stempelgebühr,  
ausserhalb des deutschen  
Reiches Post- und  
Einzeln: 1 Ngr. Stempelzuschlag hinzut.

Inseratenpreise:

Für den Raum einer gespaltenen Politzeile: 2 Ngr.  
Unter „Eingesandt“ die Zeile: 5 Ngr.

Erscheinung:

Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage,  
Abends für den folgenden Tag.

Abonnementpreis:

Im Deutschen Reich: In Preussen tritt jährlich  
Jährlich: . . . . 6 Thlr. 2 Thlr. Stempelgebühr,  
ausserhalb des deutschen  
Reiches Post- und  
Einzeln: 1 Ngr. Stempelzuschlag hinzut.

Inseratenpreise:

Für den Raum einer gespaltenen Politzeile: 2 Ngr.  
Unter „Eingesandt“ die Zeile: 5 Ngr.

Erscheinung:

Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage,  
Abends für den folgenden Tag.

Abonnementpreis:

Im Deutschen Reich: In Preussen tritt jährlich  
Jährlich: . . . . 6 Thlr. 2 Thlr. Stempelgebühr,  
ausserhalb des deutschen  
Reiches Post- und  
Einzeln: 1 Ngr. Stempelzuschlag hinzut.

Inseratenpreise:

Für den Raum einer gespaltenen Politzeile: 2 Ngr.  
Unter „Eingesandt“ die Zeile: 5 Ngr.

Erscheinung:

Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage,  
Abends für den folgenden Tag.

Abonnementpreis:

Im Deutschen Reich: In Preussen tritt jährlich  
Jährlich: . . . . 6 Thlr. 2 Thlr. Stempelgebühr,  
ausserhalb des deutschen  
Reiches Post- und  
Einzeln: 1 Ngr. Stempelzuschlag hinzut.

Inseratenpreise:

Für den Raum einer gespaltenen Politzeile: 2 Ngr.  
Unter „Eingesandt“ die Zeile: 5 Ngr.

Erscheinung:

Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage,  
Abends für den folgenden Tag.

Abonnementpreis:

Im Deutschen Reich: In Preussen tritt jährlich  
Jährlich: . . . . 6 Thlr. 2 Thlr. Stempelgebühr,  
ausserhalb des deutschen  
Reiches Post- und  
Einzeln: 1 Ngr. Stempelzuschlag h